

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-22/2017 2. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.06.2018
BPUS	11.06.2018
HAFI	12.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018

Aufstellung einer Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich Kurzweg gem. § 13 b BauGB;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 14 vom 09.11.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr.1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB am 26.03.2018 angeschrieben und aufgefordert bis zum 14.05.2018 ihre Stellungnahme abzugeben. In der Zeit vom 09.04.2018 bis einschließlich 14.05.2018 fand die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. Abwägung